



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Ausgaben für repräsentative Anlässe und Begegnungen mit Bürgern
(Kap. 01 01 Tit. 535 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushalts 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 01 01 wird der Ansatz im Tit. 535 01 (Ausgaben für repräsentative Anlässe und Begegnungen mit Bürgern) von 2.883,7 Tsd. Euro um 1.300,0 Tsd. Euro auf 1.583,7 Tsd. Euro reduziert.

Ferner wird in Kap. 01 01 im Tit. 535 01 folgender Haushaltvermerk ausgebracht:

„Im Haushaltsjahr 2022 wird ein Teilbetrag von 1.500,0 Tsd. Euro gesperrt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen kann die Sperre aufheben, wenn eine Verbesserung der Lage in der Coronapandemie eintritt und der Bayerische Landtag seinen repräsentativen Verpflichtungen wieder wie üblich nachkommen kann.“

Die eingesparten Mittel werden in Kap. 13 06 TG 51-64 und Kap. 13 60 TG 51-52 zur Verringerung der Schuldenaufnahme bzw. Erhöhung der Tilgung am Kreditmarkt verwendet.

Begründung:

Im Herbst 2020 wurde bekannt, dass die Mittel aus dem Ansatz für „Repräsentative Verpflichtungen des Bayerischen Landtags“ abseits der dafür vorgesehenen Zwecke verwendet wurden. Eine Million Euro wurde an den Verein Sternstunden e. V. gespendet. Dieser Vorfall bot sowohl in der Sache als auch in der Durchführung Anlass für Kritik. Eine Lehre aus diesem Vorfall muss sein, die Mittel für repräsentative Verpflichtungen zu reduzieren und einen Großteil der reduzierten Mittel zu sperren, bis klar ist, dass überhaupt die üblichen Empfänge und Veranstaltungen abgehalten werden können.

Auch im bereits dritten Jahr der Coronapandemie sind die einschränkenden staatlichen Maßnahmen so umfassend, dass es keine Erklärung für steigende Mittel bei den repräsentativen Anlässen und Begegnungen mit Bürgern geben kann.